

Konzeption

der Kinderkrippe St. Franziskus



Bahnhofstraße 15
93339 Riedenburg
09442 / 9217436
st.franziskus@kitas-riedenburg.de

Einleitungsgedanke

„Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun.
Denn wenn man spielt, so lange man klein ist,
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann.
Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben,
die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“

Astrid Lindgren





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Vorwort des Trägers	5
2. Konzeption	6
3. Rahmenbedingungen.....	6
3.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	6
3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen.....	9
3.2.1 Lage und Einzugsgebiet	10
3.2.2 Gebäudeplan	11
3.3 Aufnahmeverfahren	11
3.4 Öffnungs- und Betreuungszeiten	12
3.5. Kernzeit.....	12
3.6. Übergabe der Aufsichtspflicht	12
3.7. Abholberechtigung	12
3.8 Ferienregelungen und Schließtage.....	13
3.9 Regelungen im Krankheitsfall.....	14
3.9 Brotzeit	14
3.10 Windeln.....	14
3.11 Elternbeiträge.....	14
3.11.1 Mittagessen.....	15
4. Bildungs- und Erziehungsziele	16
5. Eingewöhnungszeit.....	22
6. Partizipation.....	23
7. Inklusion	23
8. Unser Tagesablauf	24
9. Unsere pädagogischen Aktivitäten	25
9.1 Sauberkeitserziehung	25
9.2 Projektarbeit	25
9.3 Sozialraum und Natur	25
9.4 Übergang Kindergarten.....	25
9.5 Geburtstag	26
9.6 Jahreszeiten	26
9.7 Freispiel.....	26
10. Qualitätssicherung.....	27
10.1 Dokumentation	27
10.1.1 Portfolio	27
10.1.2 Beobachtungen und Entwicklungsbögen.....	27
10.2 Fortbildung der Mitarbeiter	27



11. Kooperationen.....	28
11.1 Zusammenarbeit mit Eltern.....	28
11.2 Der Elternbeirat	29
11.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	29
11.4 Öffentlichkeitsarbeit	29
12. Schlussgedanke	31
13. Literaturverzeichnis	32



1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind mit kleinen Schritten in die Kinderkrippe St. Franziskus kommt, so ist dies ein großer Schritt für die ganze Familie.

Wir wollen den Erziehungsauftrag der Eltern nicht ersetzen, sondern ergänzen und die ganzheitliche Entwicklung Ihres Kindes fördern.

Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Träger, pädagogischem Personal und Eltern, ist die Basis und liegt uns am Herzen.

Die Stadt Riedenburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und Werteverständnis - in Offenheit anderer Religionen und Überzeugungen. Die Aussagen der Konzeption gelten für alle Mitarbeiter/-innen als verbindliche Arbeitsgrundlage. Sie beschreibt die Umsetzung des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans und will unsere pädagogische Arbeit transparent machen.

Mit den Grundsteinen der Freundlichkeit und Kooperationen hoffen wir auf ein gelingendes Miteinander zum Wohle aller Kinder

Riedenburg, 01.09.2021

Herr Thomas Zehetbauer
1. Bürgermeister der
Stadt Riedenburg

Frau Melina Pfaller
Leitung der Kinderkrippe

2. Konzeption

Mit diesem Konzept wollen wir uns als Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit vorstellen. Neuen Mitarbeitern dient es als Orientierung für ihr neues Arbeitsfeld.

Eine Konzeption ändert sich durch neue Gegebenheiten und ist somit immer eine Momentaufnahme.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

❖ Fördervoraussetzung:

- dass Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes beobachtet und dokumentiert werden
- dass bei Kindern im Kindergartenalter Seldak, Sisimik und Perik (bzw. alternativ anerkannte Verfahren) zum Einsatz kommen, während bei Kindern im Krippen- und Hortalter die Kitas frei in der Entscheidung sind, welche Verfahren sie anwenden, wobei BayBL/Bay/BEP klare Hinweise enthalten

❖ SGB VIII:

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen: (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung:

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine

entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

❖ BayKiBiG:

Art. 19 Abs. 1-3 BayKiBiG: Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger

1. eine Betriebserlaubnis nachweisen kann,
2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,
3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt,



Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG:

1. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung.
2. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Art. 13 Abs. 2 BayKiBiG:

1. Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen.
2. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

Art. 14 Abs. 3 BayKiBiG:

Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

§ 1 Abs. 2 AVBayKiBiG:

1. Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund.
2. Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

§ 14 Abs. 2 AVBayKiBiG:

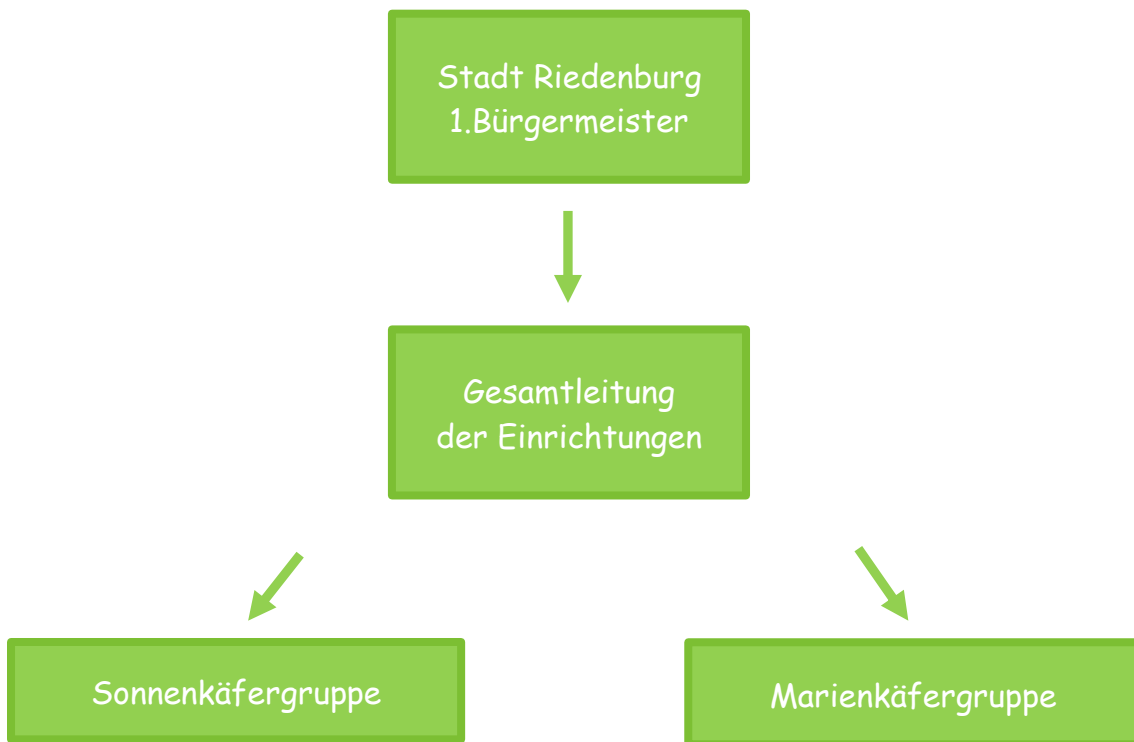
1. Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert.
2. Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen

Träger der Einrichtung ist die Stadt Riedenburg. Vertreter der Stadt ist der 1. Bürgermeister.

Eine enge Zusammenarbeit findet zwischen der Gesamtleitung der Kindertagesstätten und den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Riedenburg statt. Sie sind Ansprechpartnerinnen für alle wichtigen Belange der Kinderkrippe und ein wertvolles Bindeglied zwischen Träger und Team.

Bei wichtigen Entscheidungen unserer Einrichtung steht uns ein Gremium zur Verfügung, das aus dem 1. Bürgermeister, die Kita-Leitungen und dem 1. Vorsitzenden des Elternbeirates besteht.



3.2.1 Lage und Einzugsgebiet

Die Kinderkrippe St. Franziskus befindet sich am Ortsrand von Riedenburg. Die verkehrsberuhigte Lage bietet uns verschiedene Möglichkeiten für naturbezogene Erkundungstouren, wie zum Beispiel Spaziergänge zum Stadtweiher oder durch das Waldgebiet.

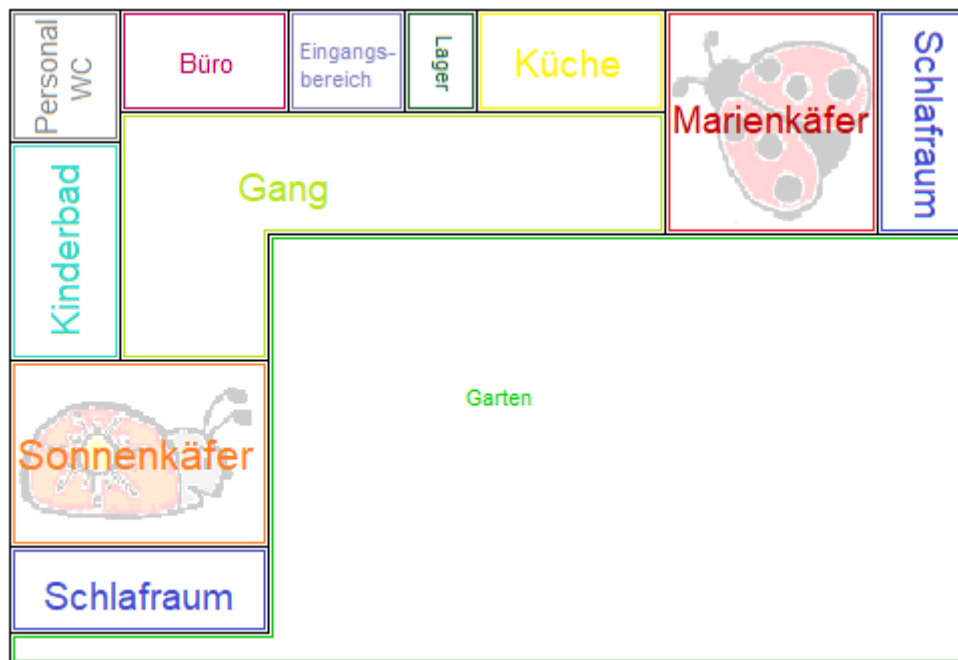
In unmittelbarer Nähe befindet sich die Kindertageseinrichtung St. Johannes und die Fasslwirtschaft mit dem Kristallmuseum.

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Riedenburg und die dazugehörigen Ortschaften



3.2.2 Gebäudeplan

Unser Gebäude besteht aus zwei Gruppenräumen mit integrierten Küchenzeilen und einem angeschlossenen Schlafräum, einem Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeit, einem Büro, dem Eingangs- und Garderobenbereich, einem Personalraum mit Küche, einer Personaltoilette und einem Lager/Putzkammer. Auch ein Außengelände gehört zur Einrichtung.



3.3 Aufnahmeverfahren

Im ersten Schritt muss ein Anmeldebogen vollständig ausgefüllt werden und an den Anmeldetagen, meist Januar/Februar in der Kindertageseinrichtung Maria Schutz abgegeben werden.

Hier werden neben Namen, Adressen und Geburtsdatum auch Allergien und Besonderheiten abgefragt. Diese Angaben dienen dazu, das Kind optimal zu betreuen und sind deshalb Pflichtangaben.

Als zusätzliche Unterlagen müssen Geburtsurkunde, das gelbe Untersuchungsheft und der Impfpass vorgelegt werden.

Bei einem Einführungselternabend, im Juni/Juli, lernen die Eltern die Einrichtung und das pädagogische Fachpersonal kennen. Sie erfahren alles über den organisatorischen Ablauf und erhalten wichtiges Informationsmaterial, wie z.B. den Betreuungsvertrag, das Krippen - ABC.



3.4 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere Kinderkrippe hat von Montag bis Freitag von 7.15 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Wir nehmen Kinder im Alter von einem bis drei Jahren auf.

3.5. Kernzeit

Die Kernzeit in der Kinderkrippe St. Franziskus ist von 8.30 bis 12.30 Uhr.

Während der Kernzeit sollen alle Kinder anwesend sein. Dies gilt auch für die Ferienzeit.

3.6. Übergabe der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kindes beginnt mit der **Persönlichen Übergabe** an das Krippen-Personal an der Gruppentür. Die pädagogische Fachkraft begrüßt Sie und Ihr Kind und nimmt dann das Kind entgegen.

Ende der Aufsichtspflicht ist die Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten bzw. Abholberechtigten.

3.7. Abholberechtigung

Die Kinder dürfen grundsätzlich nur von den Erziehungsberechtigten oder deren berechtigten Vertreter abgeholt werden.

Wer für Ihr Kind abholberechtigt ist teilen Sie bitten anhand eines Formulars, auf dem der vollständige Name und Geburtsdatum dieser Person eingetragen wird. So das die Fachkräfte dann die Übereinstimmung kontrollieren können, bringt diese zur Abholung bitte Ihren Personalausweis in die Krippe mit.

Sollten ältere Geschwister das Kind abholen, müssen diese 14 Jahre alt sein.



3.8 Ferienregelungen und Schließtage

Unsere Kinderkrippe hat an 30 Tagen während der bayerischen Schulferien geschlossen. Die jeweiligen Schließtage sprechen die Pädagogen mit dem Träger ab. In den Elternversammlungen, der KiTa-Info-App bzw. per schriftlicher Elterninformation werden diese rechtzeitig bekannt gegeben.

Bis Weihnachten gibt es jährlich eine Bedarfsumfrage, um zu ermitteln, wer während der Oster- und Pfingstferien Bedarf an der Ferienbetreuung seines Kindes hat.

Da diese Ferien auch genutzt werden, um den Urlaub des Personals abzubauen, kann es jedoch sein, dass ihr Kind in eine andere Gruppe, mit anderen Kindern und Betreuern kommen wird. Sie sollten sich darüber bewusst sein, dass in diesem Fall ihr Kind ohne Eingewöhnung in dieser Gruppe bleiben muss. Sollte das nicht der Fall sein, kann ihr Kind nicht in die Ferienbetreuung gehen. Kinder die sich nicht beruhigen lassen, müssen von den Eltern abgeholt werden

Die Kinderkrippe St. Franziskus ist in der Regel in den Sommerferien 3 Wochen geschlossen. Es gibt keine Ferienbetreuung.

Sollte aufgrund besonderer Ereignisse (Sturm, Schnee, Glätte, etc.) der Landkreis die Schulen und Kindertageseinrichtungen schließen, gibt es in der Krippe an diesem Tag trotzdem die Möglichkeit, ihr Kind in eine Notgruppe zu geben. Auch hier gelten die bereits oben genannten Bedingungen. Bitte beachten Sie, dass auch hier die Kinder aus verschiedenen Einrichtungen zu einer Gruppe zusammengelegt werden.



3.9 Regelungen im Krankheitsfall

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Falls Ihr Kind mal krank werden soll, rufen Sie uns bis spätestens 8.00 Uhr an oder teilen Sie es uns über die Info-App mit. Wenn es sich um eine ansteckende Krankheit handelt- informieren Sie uns ebenfalls- da wir verpflichtet sind, diese auszuhängen. Bitte lassen Sie Ihr Kind solange zuhause bis es wieder gesund ist.

Falls Ihr Kind in der Einrichtung erkrankt -oder die Körpertemperatur auf 37,6° C oder höher steigt - werden wir sie umgehend anrufen, damit Sie Ihr Kind abholen.

3.9 Brotzeit

Die Kinder bringen täglich ihre Brotzeit von zuhause mit.

Für einen festen Tag in der Woche entscheiden die Jungen und Mädchen, was sie gerne zur Brotzeit essen möchten. Die Zutaten hierfür besorgen die Eltern im wöchentlichen Wechsel. Dazu bekommen die Eltern eine Einkaufsliste von uns ausgehändigt.

3.10 Windeln

Die Utensilien für das Wickeln (Windeln, Feuchttücher, Wickelauflagen, Wechselwäsche je nach Jahreszeit) sind von den Eltern mitzubringen. Hierfür steht im Waschraum für jedes Kind eine Box bereit. Wir informieren Sie rechtzeitig sollte es aufgefüllt werden müssen.

In der Kinderkrippe werden ausschließlich Einmalwindeln verwendet.

3.11 Elternbeiträge

	Beiträge bis 3 Jahre	Beiträge ab dem Monat des 3. Geburtstags
3 -4 Std./ täglich	120,00 €	85,00 €
4 -5 Std./ täglich	135,00 €	100,00 €
5 -6 Std./ täglich	150,00 €	115,00 €



6 -7 Std./ täglich

165,00 €

130,00 €

7 - 8 Std./ täglich

180,00 €

145,00 €

weiter in 15,00 € Schritten

3.11.1 Mittagessen

Täglich haben die Kinder die Möglichkeit, ein Mittagessen bei uns einzunehmen. Derzeit werden wir vom Seniorenhaus Burgenblick beliefert.

Es gibt sowohl vegetarische, als auch fleischartige Gerichte und die Abrechnung hierfür erfolgt zwei Monate später.

2.20 €



pro Mittagessen

Die Kinder können bis 8.00 Uhr vom Mittagessen abgemeldet werden. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Bildungs- und Erziehungsziele

„Hilf mir es selbst zu tun.
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es allein tun.“

Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger.
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich
lernen.“

Maria Montessori

Unsere pädagogischen Ziele

Entwicklung der Selbstständigkeit / personale Kompetenzen

Unter dem Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ nach Maria Montessori unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit. Wir begleiten Entwicklungsprozesse und geben Hilfestellung, lassen den Kindern aber ihren Freiraum, sich selbst auszuprobieren und eigene Lösungswege zu finden. Dadurch wird das Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Selbstkonzept entwickelt.

Z.B. Tisch decken und abräumen oder das selbständige An- und Ausziehen



Sensibilisierung der Wahrnehmung

Durch unsere Sinnesorgane nehmen wir unsere Umwelt wahr und machen uns so ein Bild unserer Umgebung. Unsere Wahrnehmung beeinflusst maßgeblich unsere Erkennens-, Gedächtnis- und Denkprozesse.

Daher legen wir viel Wert auf die Sensibilisierung der Wahrnehmung.

Täglich schaffen wir neue Reize, die die Sinnesorgane ansprechen. Wir geben den Kindern einen Raum, erlebtes zu beschreiben. So lernen sie Sinneseindrücke einzuordnen, zu unterscheiden und entsprechend auszudrücken.



Entwicklung im sozial-und emotionalen Bereich

In den ersten drei Lebensjahren entwickeln sich die emotionalen und sozialen Fähigkeiten rasant. Das sich ein Kind in die soziale Gemeinschaft einfügen kann, sind diese enorm wichtig.

Dazu zählen das Wahrnehmen und Ausdrücken der eigenen Bedürfnisse und Gefühle, ein positives Bild über sich selbst, sowie das Einfühlungsvermögen und erste Konfliktlösestrategien.

Es lernt sich in Sprache auszudrücken, Mimik und Gestik anderer zu verstehen und baut somit seine Kommunikationsfähigkeiten aus.



Entwicklung des kognitiven Bereichs

Zu den kognitiven Fähigkeiten als Grundlage für menschliches Denken zählen Aufmerksamkeit, Konzentration, Erinnerung. Aber auch Fantasie und Kreativität fallen in den kognitiven Bereich. Unser Krippenalltag ist klar strukturiert. Täglich wiederkehrende Rituale schaffen Orientierung und geben Halt. Durch Wiederholung prägen sich die Kinder Abläufe ein und können diese wiedergeben. Lieder und Reime werden spielerisch erlernt und können reproduziert werden. Die Kinder werden ermutigt, sich neuen Herausforderungen zu stellen und eigenständig Lösungsstrategien zu entwickeln.



Entwicklung der motorischen Fähigkeiten

Durch Bewegung wird die Umwelt für Kinder greif- und begreifbar. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu einem gesunden Körperbewusstsein. Durch neue Bewegungsanreize wird die Geschicklichkeit gefördert und die Körperbeherrschung trainiert. Die Kinder üben ihren Muskeltonus zu kontrollieren und entsprechend einzusetzen.



Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten

Sprache gehört zu den Schlüsselkompetenzen für ein Leben in Gesellschaft. Von Beginn an möchte das Kind mit seinem Umfeld kommunizieren. Während den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für die sprachliche Entwicklung gelegt. Für die Sprachentwicklung ist es wichtig, dass das Kind von Anfang an durch die Interaktion mit seine Bezugspersonen Sprache erlebt. Die Entfaltung der sprachlichen Kompetenzen ist für die gesamte Entwicklung von großer Bedeutung. Dies wird z.B. umgesetzt durch: Fingerspiele, Reime, Lieder, Bilderbuchbetrachtungen, Interaktion unter den Kindern und mit den pädagogischen Fachkräften usw.



Vermittlung von Werten, Regeln und Normen

In der Kindertageseinrichtung lernen Kinder, sich in eine Gruppe einzufügen und in dieser zu agieren.



In der Gruppe treffen Kinder unterschiedlicher Kulturkreise aufeinander. Akzeptanz und Wertschätzung untereinander, ist grundlegend für ein harmonisches Miteinander.

Die Kinder lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, ihre Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken und auch die Meinungen Anderer zu akzeptieren.

Durch die Vermittlung von Werten lernen die Kinder den respektvollen Umgang mit Anderen und erfahren Nächstenliebe.

Religiöse Erziehung

Wir richten unsere Abläufe nach den Jahreszeiten und um die christlichen Feierlichkeiten. So lernen die Kinder Brauchtümer und Festgedanken kennen. Bei uns sind Familien jeder Nation herzlich willkommen.

Religiöse Erziehung und Bildung hilft den Kindern bei der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und unterstützt die eigene Urteils- und Bewertungsfähigkeit.

Die Teilnahme und Mitgestaltung bei Festen und Ritualen sowie die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft erleichtert das Erschließen der Umwelt. Dies wird z.B. umgesetzt durch: Gebete, Lieder, Vermittlung religiöser Inhalte, Vorbildfunktion, usw.



Gesundheit und Hygiene

Gesundheit ist als ganzheitliches, d.h. körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden, anzusehen.

Wir unterstützen die Kinder, ein positives Selbstkonzept aufzubauen und Verantwortung für sich und ihren Körper zu übernehmen. Dadurch entwickelt sich ein gesundes Körperbewusstsein.

Durch unsere täglich wechselnden und immer frisch zubereiteten Mahlzeiten, lernen die Kinder Nahrungsmittel kennen und werden an eine gesunde, ausgewogene Ernährung herangeführt.

Auch Hygiene spielt eine große Rolle in unserer Einrichtung. Die Kinder lernen sich um ihren Körper zu kümmern. Täglich wiederkehrende Hygienemaßnahmen werden verinnerlicht und können von den Kindern selbstständig ausgeführt werden.



Umwelt und Natur

Kinder nehmen ihre Umwelt mit allen Sinnen wahr.

Wir ermöglichen den Kindern Zugang zur Natur, beobachten gemeinsam Umwelt- und Naturvorgänge und setzen uns mit diesen auseinander. Die Kinder sensibilisieren sich für alle Lebewesen und deren Lebensraum. Dadurch baut sich Wertschätzung sich selbst, anderen und der Natur gegenüber auf.

Es entsteht ein ökologisches Verantwortungsgefühl.



5. Eingewöhnungszeit

Um den Start für die Kinder leichter zu gestalten, arbeiten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Grundphase	Eine Bezugsperson kommt mit dem Kind in die Krippe und bleibt gemeinsam mit ihm für ca. zwei Stunde im Gruppenraum. Die Bezugsperson verhält sich eher passiv, bietet gleichzeitig eine sichere Basis für das Kind. Das pädagogische Personal beobachtet und nimmt behutsam Kontakt zum Kind auf.
Erster Trennungsversuch	Die Bezugsperson kommt mit dem Kind in die Gruppe. Das Krippenteam nimmt vermehrten Kontakt, mittels Spielangebot, zum Kind auf. Nach kurzer Zeit verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind und geht aus dem Raum, bleibt aber in der Einrichtung. Sollte sich das Kind nicht beruhigen lassen, wird die Bezugsperson frühzeitig zurückgeholt.
Stabilisierungsphase	Kurze Begrüßungs- und Abschiedsrituale werden mit dem Kind, der Bezugsperson und der Erzieherin entwickelt. Die Dauer der Abwesenheit der Bezugsperson wird erhöht. Der Elternteil sollte jederzeit abrufbereit sein.
Schlussphase	Nun sollte das Kind für einige Zeit alleine in der Einrichtung bleiben können. Die Eltern sind weiterhin abrufbereit.

Durchschnittlich dauert eine Eingewöhnung 14 Tage. Trotzdem verläuft jede Eingewöhnung individuell und wird vom Eingewöhnungstempo des Kindes bestimmt.

6. Partizipation

Partizipation meint die Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung im Krippenalltag.

- Die Kinder können sich in angemessenem Maße in der Einrichtung frei und selbstbestimmt bewegen.
- Sie entscheiden im Alltag selbst, wo, mit wem, was und wie lange sie spielen wollen
- Einmal pro Woche bestimmen die Kinder durch Abstimmung was es zur Brotzeit gibt
- Die Kinder dürfen sich aktiv am Morgenkreis beteiligen
- Die Kinder dürfen Feste und Feiern aktiv mitgestalten
- Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und geschieht auf freiwilliger Basis.

Dennoch legen wir großen Wert auf gemeinsame Aktivitäten wie z.B. den Morgenkreis, da es für Kinder genauso wichtig ist, zu lernen ihre Interessen auch zurück stellen zu können.

Im Wesentlichen ist es wichtig, einen Mittelweg zu finden, bei dem die Kinder ihre Interessen ausleben, aber auch Regeln und Grenzen einhalten zu können.

7. Inklusion

In unserer Kinderkrippe verstehen wir unter Inklusion, das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder

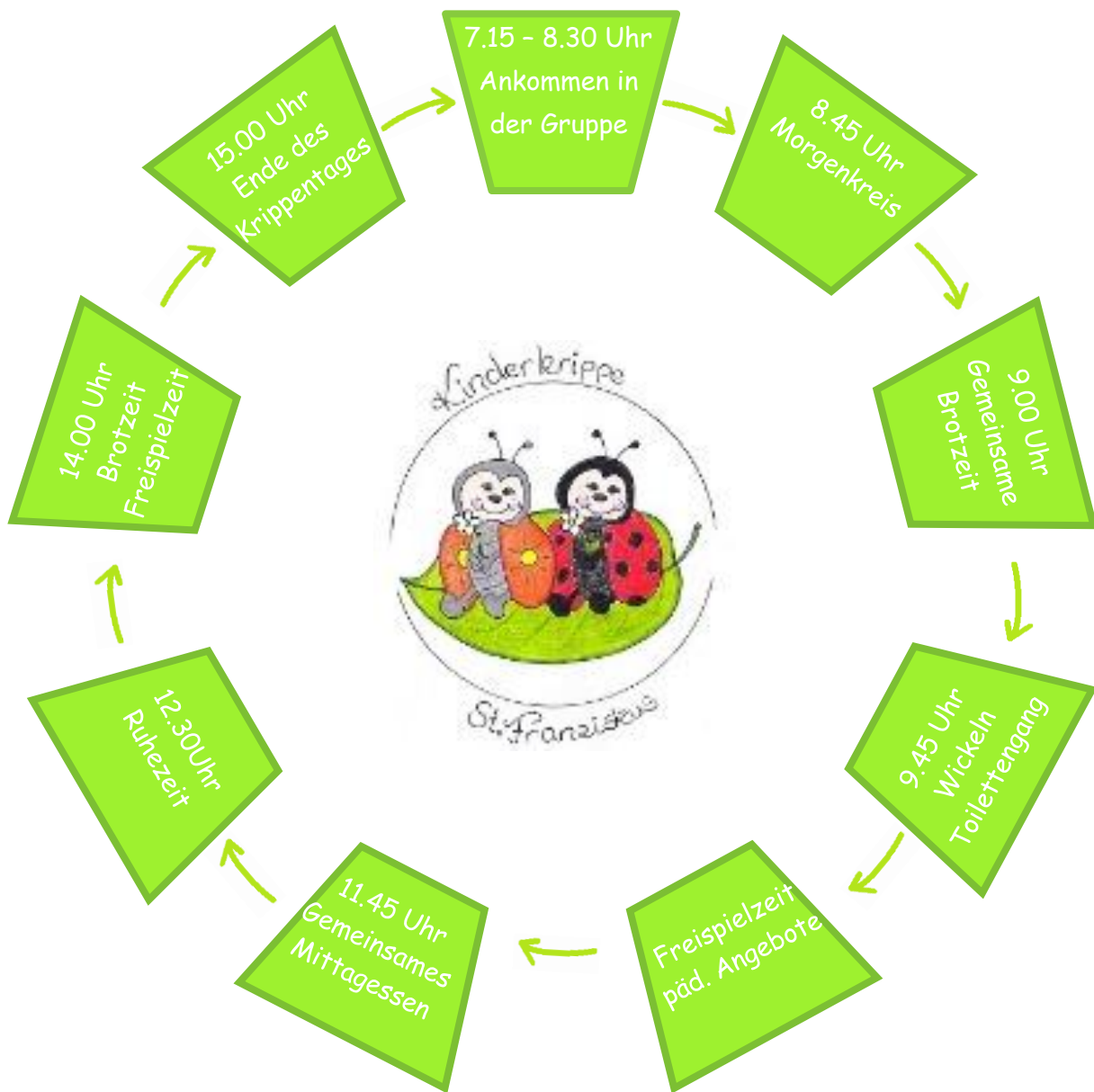
- Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts
- Kinder mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund
- Kinder mit erhöhtem Entwicklungsstand und (drohender) Behinderung
- Kinder mit Hochbegabung

Für uns bedeutet dies, dass wir in der Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen, sowie sich den schwierigen Situationen gemeinsam stellen.

Wir akzeptieren die Kinder wie sie sind, erkennen ihre Stärken und Schwächen und fördern sie ganzheitlich.

Unser Prinzip: Stärken stärken und Schwächen schwächen

8. Unser Tagesablauf



Unser Tagesablauf wird von Ritualen strukturiert. Hierzu gehört der Morgenkreis, das gemeinsame Aufräumen oder auch Tisch decken usw. Diese täglich wiederkehrenden Rituale geben dem Kind Sicherheit im Krippenalltag. Sie verhelfen zur Orientierung und zur Teilhabe an Abläufen.



9. Unsere pädagogischen Aktivitäten

9.1 Sauberkeitserziehung

Zur Förderung der Sauberkeitsentwicklung wickeln wir die Kinder nach deren eigenen Bedarf. Der Zeitpunkt für das Sauberwerden richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Reife, sind in der Regel erst Kinder ab dem zweiten Lebensjahr dazu in der Lage.

Dies signalisiert das Kind durch gewisse Verhaltensmuster (Mimik, Gestik, Sprache).

Die Sauberkeitserziehung ist ein sehr sensibler und individueller Prozess, welcher vom Kind selbst bestimmt werden sollte

Wir begleiten die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess zum Trockenwerden individuell und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

9.2 Projektarbeit

Unsere Projektarbeit richtet sich ganz nach den Interessen der Kinder. So wird aus einem einzelnen Angebot ein ganzes Projektthema.

In der Projektarbeit werden Lernprozesse gezielt herbeigeführt. Das erworbene Wissen wird gemeinsam vertieft und reflektiert.

9.3 Sozialraum und Natur

Der tägliche Aufenthalt im Freien ist uns sehr wichtig. Hierzu steht uns unser Garten zur Verfügung.

Durch regelmäßige Spaziergänge, ermöglichen wir den Kindern, ihren Sozialraum zu erkunden.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Begegnung mit der heimischen Natur zu schaffen und Wissen zu den Elementen Licht, Erde, Wasser und Luft zu vermitteln.

9.4 Übergang Kindergarten

Ein bedeutender Lebensabschnitt ist der Wechsel von der Krippe zum Kindergarten. Um dies dem Kind zu erleichtern, finden für die zukünftigen Kindergartenkinder, unsere „Maxis“, gezielte Aktionen statt.

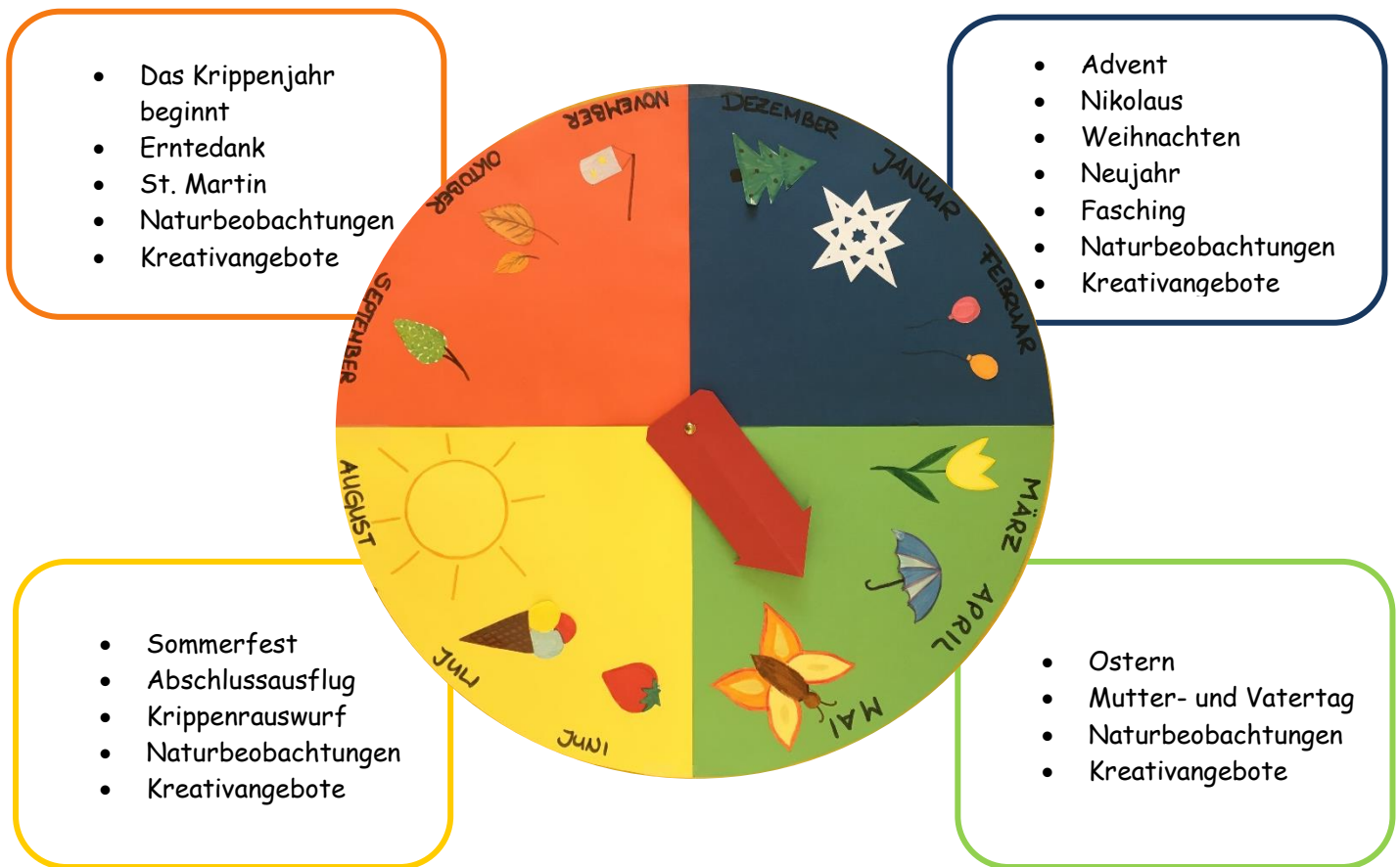
9.5 Geburtstag

Der eigene Geburtstag ist ein ganz besonderer Tag für jedes Kind. Diesen Tag möchten auch wir in der Einrichtung feiern. Hierzu findet in der jeweiligen Gruppe ein besonderer Morgenkreis statt, bei dem das Geburtstagskind im Mittelpunkt steht.

Die Eltern bringen an diesem Tag, in Absprache mit dem Personal, die Brotzeit für die gesamte Gruppe mit.

9.6 Jahreszeiten

Bei uns in der Einrichtung drehen sich die Abläufe um die einzelnen Jahreszeiten und die christlichen Feierlichkeiten.



9.7 Freispiel

Das Freispiel nimmt in unserem Tagesablauf einen großen Teil ein. Hierbei suchen sich die Kinder ihre Aktivitäten und Spielpartner selbstständig aus. Wir Fachkräfte gestalten die Räume hierfür ansprechend und abwechslungsreich.

10. Qualitätssicherung

10.1 Dokumentation

10.1.1 Portfolio

Das Portfolio - unser Schatzbuch - ist ein Ordner, in dem Entwicklungsschritte und besondere Erlebnisse des Kindes dokumentiert, reflektiert und präsentiert werden. Im Schatzbuch wird der individuelle Lernweg, sowohl für Erzieher, als auch für die Eltern, nachvollziehbar und anschaulich festgehalten.

Das pädagogische Personal beobachtet und begleitet die Kinder in ihrem Krippenalltag. Das Kind soll Lust am Lernen und Stolz für das entwickeln, was es bereits erreicht hat. Das Portfolio bietet die Möglichkeit den Zuwachs der eigenen Kompetenzen zu erkennen und zu reflektieren.

Das Schatzbuch begleitet das Kind von Anfang bis Ende der Krippenzeit, es steht dem Kind jederzeit zum Einsehen bereit. Die Entscheidung, wer das Portfolio ansehen darf, liegt beim Kind selbst.

10.1.2 Beobachtungen und Entwicklungsbögen

Durch gezielte Beobachtungen machen wir uns ein genaues Bild von den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes.

Sie sind zum einen Grundlage für Elterngespräche und zum anderen Anhaltspunkte für unsere pädagogische Arbeit um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

In unserer Krippe benutzen wir den Entwicklungsbogen von Ulrike und Franz Petermann, Ute Koglin und Kuno Bellers Entwicklungstabelle.

10.2 Fortbildung der Mitarbeiter

Der Träger, die Stadt Riedenburg, befürwortet und unterstützt die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen für Mitarbeiter. Inhalte dieser Weiterbildungen werden bei Teambesprechungen verbal und in Schriftform an die Kolleg/-innen weitergeleitet.

11. Kooperationen

11.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Sozialpädagogische Fachkräfte und Eltern teilen sich die Verantwortung für den Bildungsprozess des Kindes.

Für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist eine wertschätzende, von Offenheit und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit grundlegend.

Wir sehen Eltern hierbei als Experten ihrer Kinder an, und wollen sie bei der Erziehung, Bildung und Betreuung ihres Kindes unterstützen.

Uns ist es ein Anliegen, dass Eltern ihr Kind mit einem guten Gewissen in unsere Hände geben. Daher legen wir sehr viel Wert auf eine transparente Arbeitsweise und arbeiten stets daran, diese noch ersichtlicher zu gestalten.

Folgende Formen der Elternarbeit finden bei uns statt:



11.2 Der Elternbeirat

Ein Sprachrohr zwischen Eltern und Personal stellt der Elternbeirat dar. Er dient als Vermittler zwischen dem Fachpersonal und den Eltern. Er vertritt die Eltern, deren Wünsche und Vorstellungen, er unterstützt die Einrichtung in der Planung und Durchführung verschiedener Aktionen, wie zum Beispiel dem Sommerfest. Der Elternbeirat ist eine wichtige Unterstützung, die es wertzuschätzen gilt.

11.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



11.4 Öffentlichkeitsarbeit

Wir nutzen die Öffentlichkeitsarbeit, um unsere pädagogische Arbeit noch transparenter zu gestalten.

Innerhalb der Einrichtung

- Elterninfowand
- Elternbriefe
- Wochenpläne
- Projektwände
- Tag der offenen Tür
- Elternabende
- Feste und Feierlichkeit

Außerhalb der Einrichtung

- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
- Zeitungsbeiträge
- Internetseite
www.kitas-riedenburg.de



12. Schlussgedanke

„Was man einem Kind beibringt,
kann es nicht mehr selbst entdecken.
Aber nur das, was es selbst entdeckt,
verbessert seine Fähigkeit,
Probleme zu verstehen und zu lösen.“

Jean Piaget

13. Literaturverzeichnis

- www.kita-fachtexte.de/texte-finden/data/das-berliner-eingewohnungsmodell-theoretische-grundlagen-und-praktische-umsetzung/ Zugriff am 04.09.2015
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsministerium für Frühpädagogik (Hrsg.) (2012) Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, erweiterte Auflage, Cornelsen Verlag, Berlin